

Die Archives départementales du Bas-Rhin in Straßburg Entstehung und Aufbau (1796–1870)

Von Daniel Peter

Die Archives départementales du Bas-Rhin wurden, so wie die Archive der anderen französischen Departements, durch die Revolutionsgesetze geschaffen. Die gewaltige Masse von Urkunden und Akten, die durch die Gesetze vom 5. November 1790 und 25. Juli 1793 von den zahlreichen größeren und kleineren weltlichen Herrschaften, den religiösen Institutionen und den ehemaligen Zivilverwaltungen in einem zentralen Depot abgeliefert wurden, war die Basis des durch die Gesetze vom 5 brumaire an V (26. Oktober 1796) im Hauptort jedes Departements gegründeten Archivs.

Diese Gesetzgebung wurde nachführend durch mehrere besondere Bestimmungen während des ganzen 19. Jahrhunderts ergänzt: Schaffung der Archivarstellen (1839), Klassifikationsschema (*Cadre de classement*) (1841), das praktisch bis 1944 (Schaffung der Serie J) unverändert blieb, Gesamtreglement (1843), Kassationsregelung (1844), Verfassung und Veröffentlichung der Inventare (1854, 1862 und 1867), Einsammlung der vorrevolutionären Akten der Domänenbüros, der Forst- und Wasserinspektionen und der Gerichtskanzleien mit Ausnahme der nur gerichtlichen Dokumente (1861). Von allen diesen Anordnungen ist die des *Cadre de classement* die wohl bekannteste. Als Grundprinzip galt für die ganze Ordnungsarbeit die Provenienz, die ursprüngliche Zusammengehörigkeit. Die Archive wurden in drei chronologische Gruppen aufgeteilt: die Dokumente von vorwiegend geschichtlichem Wert – als Zeitgrenze wurde hier der Beginn der Französischen Revolution festgesetzt – *Archives anciennes* genannt, das Schriftgut aus der Revolutionszeit (1790–1800) und die modernen Akten ab 1800, die für die laufende Verwaltung in Betracht kamen. Die erste Gruppe zählt zwei Untergruppen: die weltlichen und die kirchlichen Archive. Jede dieser Gruppen besteht aus Beständen, die meistens von den jeweiligen abgeschafften Institutionen herrühren und nur ganz selten künstlich geschaffene Sammlungen sind. Die Revolutionsakten bilden erklärtermaßen die zweite Gruppe. Die dritte Gruppe enthält alle Dokumente, die durch die Verwaltung ab 1800 produziert wurden. Normalerweise geht sie bis 1940, aber im Bas-Rhin führte die Annexion von 1870 zu großen Differenzen mit dem Rest der Departementalarchive.

Die Bestände, die gewisse Ähnlichkeiten hatten, wurden in gemeinsamen Rubriken, die *Séries* (Serien), zusammengestellt. Jede Serie ist mit einem Buchstaben gekennzeichnet. So zum Beispiel die *Série B* (Justiz), die *Série C* (Provinzverwaltung), die *Série E* (Herrschafts-, Familien- oder Notarsarchive), die *Série G* (Kirchenarchive), die *Série H* (Ordensarchive) oder die *Série M* (Allgemeine Verwaltung des Departements). Wir werden darauf zurückkommen. Später wurden dann die *Séries* in thematische Nebenserien (*Sous-séries*) unterteilt, aber das ist eine andere Geschichte.

Obwohl die *Archives départementales du Bas-Rhin* sowie die meisten ähnlichen französischen Archive durch das Gesetz vom 5 brumaire an V (26. Oktober 1796) gegründet wurden, ging die archivalische Tradition der *Province d'Alsace* seinerzeit auf mehr als 150 Jahre zurück. Als 1638 Bernhard von Sachsen-Weimar im Namen des Königs von Frankreich die Festung von Breisach am Rhein einnahm, wohin die ganze Verwaltung der vorderösterreichischen Länder geflüchtet war, übernahm er die ganzen Akten, die dort hinterlegt waren. Diese Unterlagen wurden dann der Intendance d'Alsace übergeben, die sie sorgfältig betreuen ließ, unter anderem von Jean-Daniel Papehier (* Straßburg 1717), ehemaliger Kanzler der Grafen von Ribeaupierre und erster Archivar der *Province d'Alsace*.

Papehier leitete die Verzeichnung dieser Akten und fertigte ein Repertorium der von 1744 bis 1750 abgelieferten Akten an. Er stellte Bescheinigungen und Kopien aus. 1763 unternahm er zusammen mit dem Kommissar Kau die Auslieferung von vorderösterreichischen Archivalien, die in Innsbruck aufbewahrt waren. Dieses Archivmaterial wurde in zwei gewölbten Zimmern des damaligen *Hôtel de l'intendant*, das aktuelle *Hôtel de la Préfecture*, gelagert.

Als 1790 die *Départements* geschaffen wurden, wurde zugleich das Prinzip der Verteilung der Archive unter den neugegründeten Verwaltungen angenommen. Eine Anordnung des Justizministeriums vom 24. Juni 1790 bestimmte die Prozedur der Übergabe der verschiedenen Dokumente an die jeweiligen Behörden. Man bevorzugte eine vorsichtige Aussonderung und warnte vor jeder Hexenjagd. Durch diese Aktion bekamen die neuen Verwaltungen der einander benachbarten Departements Bas-Rhin, Haut-Rhin, Doubs, Vosges, Meurthe und Moselle Akten von Gemeinden, die zu ihren jeweiligen Bezirken gehörten. Ende September 1790 war die Verteilung beendet. Außerdem wurden mehrere 100 Bündel nach Paris verschickt. Die älteren Archivalien blieben unter Papehiers Aufsicht. Letzterer wollte die Dokumente nicht freigeben. Nachdem aber das *Directoire du Bas-Rhin* sich bei verschiedenen Ministerien beklagt hatte, bekam Papehier den Befehl, am 7. März 1791 die Dokumente abzugeben, was er auch machte. Es kam zu einer neuen Aufteilung, dabei überließ man dem Haut-Rhin die Dokumente der vorderösterreichischen Regierung von Ensisheim mit den 1763 aus Innsbruck zurückgebrachten Akten.

Die vom *Diretoire* gesammelten Archive erlebten ein ungewisses Schicksal bis zur Schaffung einer Fachbehörde. Das Gesetz vom 7 messidor an II (25. Juni 1794) befahl eine Sonderung der Dokumente. Es sollten nur die als historische Denkmäler geltenden Stücke, die die Rechte der Nation begründen können, erhalten bleiben. Die anderen Akten sollten kassiert werden und die Urkunden in die Arsenale gebracht, wo man sie zur Herstellung von Artilleriehülsen verwenden wollte. Personalmangel sowie politische und militärische Probleme verhinderten glücklicherweise dieses Projekt. Dennoch lag der Hauptzweck der Sammlung der Archive vor allem in der Erfassung der Eigentumsansprüche an Grundbesitz und Renten, die der Staat durch die eingezogenen Akten zu begründen suchte. So wurden die Archive auch nicht von Wissenschaftlern verwaltet, sondern dem Domänenbüro angegliedert. Mit der allmählichen Erledigung der materiellen Aufgabe erlosch dann beim Staat das Interesse an der öffentlichen Sammlung und die Archive gerieten für einige Jahre in Vergessenheit.

Das Gebäude der Archives départementales du Bas-Rhin

Das Gesetz vom 5 brumaire an V (26. Oktober 1796) verpflichtete die Verwaltung jedes Departements, ein Archiv zu schaffen. Im Bas-Rhin wurde es aber erst 1808 verwirklicht. In der Zwischenzeit waren die Archive der Intendance mit den ganzen gesammelten Dokumenten in einem Zimmer und auf dem Dachboden des ehemaligen *Hôtel de l'Intendant* (aktuelles *Hôtel du Préfet*) aufgestapelt. 1805 kam es zur Neuorganisation der Büros der Präfektur, und die Archivalien, die in jenem Zimmer lagen, mussten weichen. Die Stadt Straßburg überließ dem Präfekten Shée den alten Kornspeicher aus dem 15. Jahrhundert, der gleich neben der Präfektur stand und seit einiger Zeit zum Teil als Lager für die Bühnenausstattung des nahe gelegenen Theaters diente. Der alte Kornspeicher hatte schon zwei Jahre davor eine große Änderung überstanden, indem er praktisch entzweigeschnitten wurde, so dass zwei Gebäude daraus entstanden. Das Gebäude, das für die Archive bestimmt war, hatte eine Länge von 36,5 Metern und eine Breite von 11,9 Metern. Es hatte ein Stockwerk und einen doppelten Dachboden. Die Übernahme war aber nicht ganz einfach. Am 26 floréal an XII (16. Mai 1804) empörte sich der Stadtrat über die so genannte Beschlagnahme des Gebäudes. Es kam schließlich zu einer Einigung, und die Stadt behielt das Erdgeschoss als Werkzeug- und Materiallager.

Das Archiv fing an, sich zu organisieren. In seinem Bericht an den Innenminister, dem die Archive unterstellt waren, meldete der Präfekt Shée 1808, dass die Massenkonskription zu vielen Nachforschungen in den Kirchenbüchern führte und die Wiederherstellung der Kirchen zu massiven Berufungen

auf die Archivbestände als Beweise für Renten und Eigentum führten. Deswegen schrieb er weiter, dass die Ordnung der Dokumentenmasse (50 000 Register und Büschel) notwendiger als je sei. Die beiden Verwaltungen der Domänen und der Amortisierungskasse (*Caisse d'amortissement*) hatten zusammen 10 000 Francs Kredite für diese Arbeit bewilligt (1808 kostete ein Kilogramm Weißbrot 40 Centimes, 1 Liter Bier 20 Centimes, und ein Tagelöhner verdiente in der Sommerzeit 2 Francs am Tag). So konnten zwei Magazine und ein Zimmer für den Archivar eingerichtet werden. Aber vieles war noch in Kisten und es mangelte sehr an Platz. Shée erwähnte auch ein Archivbauprojekt, unterstrich die Feuergefahr für das Schriftgut des Departements und deshalb auch die Notwendigkeit eines von der Präfektur getrennten Gebäudes. Insgesamt vier Personen waren im Archiv beschäftigt. Der Chef, Jean-François Olry, 74 Jahre alt, ehemaliger Amtmann der Herrschaft Andlau, zu jener Zeit Friedensrichter und stellvertretender Zivilrichter beim Amtsgericht, war seit sieben Jahren angestellt. Sein Mitarbeiter war Florent Arth, 72 Jahre alt, ehemaliger Rat und Archivar der Regierung des Hochstifts Straßburg in Saverne sowie Bürgermeister von Saverne (1791–1793) und seit 1803 bei der Präfektur angestellt. Letzterer wurde im selben Jahr zum kaiserlichen Staatsanwalt beim Gericht Saverne ernannt. Die beiden anderen Angestellten waren zwei ehemalige Beamte der Militärverwaltung, 60 und 34 Jahre alt. Shée fügt hinzu, dass Olry und Arth sehr gute Kenntnisse in Deutsch, Französisch und Latein haben, sowohl in kurrenten als in alten Schriften. Leider hatten beide so viel mit den ständigen Anfragen zu tun, dass sie nur selten dazu kamen, die Dokumente zu ordnen. Die Lage, die schon schwierig war, sollte sich noch verschlechtern, da 50 Kisten mit dem Archiv des Landgrafen von Hessen-Darmstadt noch im Schloss zu Bouxwiller waren und zahlreiche andere Dokumente in den ehemaligen Herrschaftsresidenzen des Departements auf ihren Transport nach Straßburg warteten.

Shée schlug vor, eine richtige Archivbehörde zu schaffen, wenigstens für einige Jahre. Sie sollte folgendes Personal haben: einen Chef, der die französische, deutsche und lateinische Sprache beherrschte, mit einem jährlichen Gehalt von 2600 Francs; zwei Gehilfen, jeder mit einem Gehalt von 1800 Francs und zwei andere Mitarbeiter mit 1500 Francs und 600 Francs Gehalt. Dazu rechnete er noch ein Haushaltsbudget von 600 Francs, das bedeutet eine jährliche Summe von 8900 Francs. Dies alles schien der Amortisierungskasse schon lange klar gewesen zu sein, da sie seit dem Vorjahr Gelder für ein solches Projekt vorgesehen hatte. Leider wurde nichts aus der Archivgründung. 1812 war das Vorhaben praktisch aufgehoben, und die Archivalien wurden zum Fraß für die Ratten. Sogar das Einschreiten des populären Präfekten Lezay-Marnésia, der vorschlug, einige Jahre lang 6000 Francs für die Archive auszugeben und dabei 1–2 Millionen Francs durch die Auswertung der Akten für den Staat zu gewinnen, half nicht.

Erst 1817 interessierte man sich wieder für die Archivalien. Der Präfekt Bouthillier stellte Personal zu Verfügung und der *Conseil général* (Generalrat) gab Geld, und so konnte der Generalsekretär der Präfektur, Engelmann, das Archiv neu organisieren. Die Archivalien wurden in vier Magazine hinterlegt, die im ehemaligen Kornspeicher eingerichtet wurden. Zwei davon waren den kirchlichen Archivbeständen gewidmet, ein anderes teils kirchlichen, teils Adelsarchivalien, und im vierten wurden nur Verwaltungsakten der ehemaligen Intendance d'Alsace und der Präfektur untergebracht. Da sie am meisten eingesehen wurden, kümmerte man sich rasch um die Akten der Domänen und der Nationalgüterverwaltung, die chronologisch und geographisch klassifiziert wurden. Es wurde auch ein Inventar aufgestellt. Diese Archivalien füllten 206 Kartons. Obwohl die Klassifikationsarbeiten noch lange nicht fertig waren, wurde schon 1820 den Behörden bzw. dem zuständigen Ministerium ein erster Bestandsüberblick vorgestellt.

Das Archiv verbrachte praktisch 60 Jahre in diesem Gebäude. Während dieser Zeit wurden alle alten Archivalien klassifiziert. Die Bestände waren räumlich folgendermaßen verteilt:

- im Zwischenstock (rund 2,5 Meter hoch): zwei Zimmer, die durch eine Treppe getrennt waren; rechter Hand lagen die Bestände der Intendance und der vorrevolutionären Zwischenverwaltung (*Commission intermédiaire*) sowie vier moderne Serien: U (Justiz), V (Kultus) X (Wohltätigkeitsanstalten) und Y (Strafanstalten); das Zimmer links war zweigeteilt, davon benutzte die departementale Buchhaltung einen Teil, und der andere enthielt alle vorrevolutionären weltlichen Akten, das heißt die feudalen Akten, sowie die kassierten Dokumente.
- Im ersten Stock (sechs Meter hoch): zwei Zimmer, die durch das Arbeitszimmer des Archivars getrennt waren; das linke Zimmer enthielt die modernen Serien M (Allgemeine Verwaltung), R (Militär), S (öffentliche Bauten), während sich in dem rechten die kirchlichen Archivalien und ein Teil der Bibliothek befanden. Im ersten Stock des Bodens, 2,6 Meter hoch und nicht mit Regalen eingerichtet, lagen die Rechnungen der Gemeinden und verschiedener Anstalten.

1839 wurde der erste richtige Archivar ernannt. Es handelte sich um Louis Spach (1800–1879), ein gelehrter Straßburger, der zugleich Kabinettsdirektor des Präfekten Sers war. Spach blieb 39 Jahre im Amt.

1854 wurde eines der Zimmer des Zwischenstocks in einen Saal für Versteigerungen verwandelt, der auch der Musterungskommission dienen sollte. Das Archiv bekam dafür ein einzelnes Zimmer im Hof gegenüber dem Pferdestall. Man brachte die Revolutionsdokumente (Serie L) und die Steuereinknehmerakten darin unter. Später gab es noch einige Änderungen in dieser Verteilung, die aber ab 1864 nicht mehr haltbar war. Die verschiedenen Ma-

gazine waren nicht nur voll mit Dokumenten, sondern man lebte in ständiger Angst vor Feuer. Nördlich des Archivs war ein Schauspielhaus, südlich war das Lager für die Bühnenausstattung.

1864 wurden die Archive angewiesen, die Notarsakten vor 1790 aufzunehmen. Diese Masse konnte aber nicht aufgenommen werden. Nun wurde die Entscheidung getroffen, das Archiv zu verlegen. Da es als ideale Raumreserve für die Ausdehnung der Büros und die Schaffung eines Tagungsraums für den Conseil général erschien, hatte das Departement keine andere Wahl. Es kaufte Anfang 1865 ein großes Gebäude, das so genannte Lucknermagazin (*magasin Luckner*), das damals die Tabakverwaltung inne hatte, nicht weit vom Archiv gegenüber der Präfektur. Es handelte sich um den alten Kornspeicher des Domstifts in der Rue Brûlée, der 1722 erbaut worden war. Der nördliche Teil des Gebäudes war durch eine dicke Mauer vom Rest getrennt. Er wurde vor allem für Büros verwendet. Der Archivar bekam ein Zimmer im ersten Stockwerk, jedoch wurden auch verschiedene Dienststellen der Präfektur, darunter der Architekt und die Straßenverwaltung, im neuen Archivgebäude untergebracht. Im Hauptgebäude richtete man das Magazin ein, und die Bestände wurden 1867 dorthin verlegt.

Die Raumaufteilung im neuen Archivgebäude war folgende: das Untergeschoss blieb frei für Archivalien der Gemeinden, der Kreispräfekturen und eventuell für Notarsakten; im ersten Stock lagen die alten Archivbestände (7070 Bündel oder Kartons und 2935 Register oder Bände); im zweiten Stock wurden die Serien L, M, N und O (9570 Bündel oder Kartons und 442 Register oder Bände) untergebracht; im dritten Stock hinterlegte man den Rest der Serie O und die anderen Serien (6504 Bündel oder Kartons und 1330 Register oder Bände). Der Dachboden war für Kassationszwecke vorgesehen.

Das neue Archivgebäude war größer als das alte, aber die Feuergefahr blieb und hatte sich sogar vergrößert, da sich östlich des Gebäudes ein ganzes Viertel mit alten Häusern befand. Während der Belagerung der Stadt Straßburg im August und September 1870 entgingen die Archivbestände der Vernichtung. Die Beschießung der Stadt durch die preußischen Truppen hatte große Zerstörungen zur Folge, u. a. die Bibliothek mit kostbaren Schätzen, ebenso viele Todesopfer. Auch das Archiv erlitt Schäden, vor allem am 21. September, als die Nordseite des Gebäudes zerschossen wurde. Zum Glück war der Mitarbeiter des damaligen Direktors Spach, François Fastinger, nach dem Weggang seines kranken Chefs praktisch bis zum Ende auf seinem Posten geblieben. Am 23. September brachte er mit Hilfe von städtischen Arbeitern alle Dokumente, die in den oberen Etagen gelagert waren, in Sicherheit. Die kostbarsten Stücke wurden in die Krypta des Münsters gebracht. Am 27. September kapitulierte die Stadt. Am 4. Oktober kamen die meisten Dokumente wieder ins Archiv zurück.

Das Archivgebäude hatte während der Belagerung zum Glück nicht zu schwere Schäden erlitten. Es sollte seinem Zweck noch 25 Jahre dienen bis

zum Neubau in der Rue Fischart 1895. Das Gebäude wurde dann im Laufe des 20. Jahrhunderts sehr stark umgewandelt und diente dem Erzbischof von Straßburg als Residenz. Das erste Archivgebäude wurde 1941 überirdisch abgebrochen und sein Keller in einen Bunker verwandelt.

Bestände und Serien

Wie schon erwähnt, wurden die verschiedenen Bestände auf die Serien aufgeteilt. Ich möchte aber nicht zu sehr ins Detail gehen und werde deswegen die verschiedenen Serien nur rasch erwähnen.

Die Serie A ist künstlich zusammengestellt und nicht besonders interessant. Es handelt sich um eine Sammlung von Herrschaftsakten (1686–1789).

Die Akten der Serie B (Vorrevolutionäre Justizarchive) kamen nicht aufgrund der Gesetze der Revolutionszeit ins Archiv, sondern aus Platzmangel in den verschiedenen Gerichten und vor allem im Gericht von Straßburg. Ein großer Teil der Akten der ehemaligen Gerichte wurde 1838 und 1844 ins Archiv abgeliefert und innerhalb von drei Jahren klassifiziert. 1854, 1862 und 1865 kamen dann neue Ablieferungen, die den Nebenserien 1 B und 2 B zugeteilt wurden. 1861 hatte die Justizverwaltung die Abgabe aller älteren Bestände abgelehnt. Diese Ablehnung hatte zehn Jahre später dramatische Folgen, denn die nicht abgelieferten Justizakten verbrannten während der Beschießung der Stadt im August 1870. Mehr als 50 Registraturen gingen so unter, darunter die des Kleinen und des Grossen Senats Straßburg, die das Stadtarchiv 1854 vergebens verlangt hatte. Die Serie B enthält aber nicht alle Justizakten. Man findet auch viele Register in den Beständen der ehemaligen Herrschaften oder Klöster und in den Notariatsakten.

Die Serie C besteht hauptsächlich aus drei Beständen: die Landvogtei Hagenau, die österreichische Regierung von Ensisheim und die Provinzverwaltung (*Intendance d'Alsace*). Die Akten der Landvogtei hatten schon eine lange Geschichte: sie wurden 1558 nach Heidelberg gebracht, von da aus 1625 nach Hagenau, dann zum Teil nach Breisach am Rhein und dann endlich nach Straßburg, wo sie mit den Dokumenten der Intendance das Archiv der Provinz bildeten. Der größte Teil des Bestands Ensisheim wurde dem Departement Haut-Rhin übergeben, was zur Auflösung der Bestandseinheit führte. Danach wurden auch die Dokumente der Provinzverwaltung aufgeteilt, aber das schien sehr problematisch zu sein, da es 1822, 1841, 1845 und 1846 noch zu Rück- und Abgaben kam. Der Bestand erlitt noch andere Schäden, indem einige Register nach Paris geschickt wurden und dort angeblich verloren gingen. 1842 wurde mit dem Inventar der Serie begonnen.

Die Serie D (Schulwesen) enthält nur den Bestand des Kollegiums von Molsheim, denn das Archiv der alten Universität Straßburg und der davon

abhängigen Schulen wurde beim Stadtarchiv abgeliefert und nie weitergegeben.

Die Serie E bestand zuerst aus 13 Beständen, unter denen die der Grafschaft Hanau-Lichtenberg und der Herrschaft Oberbronn die wichtigsten sind. Einige dieser Überlieferungen sind auf das Bas-Rhin, andere Departements und deutsche Archive aufgeteilt. Das Beispiel von Hanau-Lichtenberg ist besonders interessant: der größte Teil ist in Straßburg, ein kleiner Teil liegt in Metz, andere in Darmstadt, Speyer und Karlsruhe. Das Beispiel des Zweibrücker Archivs, von dem viele Dokumente in München und in Stockholm aufbewahrt sind, ist auch relevant. Manche Bestände wurden spät eingeliefert, so der Bestand Fleckenstein, der erst 1862 im Rathaus von Bischwiller gefunden wurde. Der Bestand des Direktoriums des niederelsässischen Adels kam 1854 ins Archiv. Leider hatte der Archivar des Departements schon 1845 116 Büschel kassiert, als die Dokumente noch im Gericht lagen. Manche Bestände, die noch im ersten Inventar von 1866 vorkommen, blieben nicht im Archiv. Der Bestand Sponheim wurde zwischen Preußen und Bayern 1868 und 1874 aufgeteilt, und es blieben nur einige Dokumente in Straßburg, die niemand haben wollte; der Bestand Montbéliard (Mömpelgard), 1811 aus Württemberg gekommen, kehrte 1884 nach Ludwigsburg zurück und kam dann später nach Besançon; der Bestand Ingenheim kam 1868 an Bayern. Obwohl die Kirchenbücher und Standesamtsregister während der Revolution im Archiv abgegeben worden waren, schickte man sie 1817 wieder an die Gerichte zurück. Erst 1886 wurden die ersten Register definitiv ins Archiv abgeliefert und später auf die Nebenserien 3 E und 4 E verteilt.

Die Serie F ist künstlich gebildet worden. Es handelt sich um Varia, die vor 1861 ins Archiv gekommen sind.

Die Serie G enthält sicherlich die größten Reichtümer des Archivs. Der Bestand des Bistums Straßburg kam während der Revolution ins Archiv. Er wurde im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf die zwei elsässischen Departements aufgeteilt. 1862 und 1864 wurden dann die Akten der bischöflichen Regierung von Saverne durch das Gericht Straßburg abgegeben. Das erste Inventar ist 1868 veröffentlicht worden und zählt 2872 Signaturen (die nachträgliche Abgabe von 1864 war nicht einbegriffen). Der Archivalien-austausch der Jahre 1868 und 1888 hat leider einen Teil dieses Bestands, des Stifts von Weißenburg (Wissembourg), ziemlich zerstückelt. Die Bestände des Hochstifts und des Domstifts zählen 771 bzw. 741 Einheiten. Ein Teil des Bestands des Hochstifts kam zuerst nach Baden, von wo er dann später in den Bas-Rhin zurückging, jedoch ins Münsterarchiv! Das Inventar wurde 1870 gedruckt. Das Frauenhausarchiv (Œuvre Notre-Dame) und der Bestand von Sankt Thomas wurden dem Stadtarchiv übergeben. Der Grund liegt hauptsächlich darin, dass sich diese Institutionen selbstständig entwickelt haben und mehr Kontakte zur Stadtverwaltung hatten.

Die Serie H besteht aus 30 Beständen von Klöstern und Abteien. Sie zählte ursprünglich 3406 Einheiten, die leider durch späteren Austausch verringert wurden. Das Inventar wurde 1872 veröffentlicht.

Die Serien G und H enthalten die ältesten und kostbarsten Dokumente der Archives départementales. Es sind dies sechs Urkunden aus dem 9., vier aus dem 10. sowie 13 aus dem 11. Jahrhundert und einige schöne Dokumente aus dem 12. Jahrhundert, darunter die Nummer 589 der Serie H im Bestand Marmoutier, das Polyptichon von Sindelsberg von etwa 1120. Neben diesen 23 Originalurkunden findet man noch 15 Urkunden aus der Zeit vor 1100, jedoch handelt es sich um Fälschungen oder Kopien, zum Beispiel das Testament der Heiligen Ottilia von 708 (G 1).

In der Serie L findet man alles Verwaltungsschriftgut der Revolutionszeit (1790–1800). Die Serie Q enthält die Akten über die Nationalgüter und reicht von 1791 bis 1838, dem Datum der Liquidierung der Gelder der Emigrierten. 1860 war die Serie L noch eine ungeordnete Sammlung von 300 Kisten; die Serie Q war im selben Zustand: eine Registersammlung und 300 Kartons Akten. Diese Bestände wurden erst nach dem Ersten Weltkrieg klassifiziert. Die Serie L ist leider eine armselige Serie, da sie durch peinliche Kassation ziemlich ausgedünnt wurde. Es fing 1839 bei der Abgabe an, als die Angestellten 1500 Büschel Militärakten ohne Rücksicht auf den historischen Wert kassierten. 1844 hielt es der Archivdirektor für besser, die Erinnerungen an die schwierigen Zeiten und die Spaltung der Gesellschaft durch die Revolution zu unterdrücken, damit dies nicht Angehörigen so mancher betroffenen Familie peinlich würde. Die Liste der kassierten Akten ist sehr genau und zeugt von dem großen Schaden, den diese Entscheidung angerichtet hat. Insgesamt wurden rund neun Tonnen Dokumente vernichtet, das heißt etwa 180 laufende Meter. Dies bedeutet, dass praktisch 60 Prozent des Schriftguts der Revolutionszeit vernichtet wurde.

Die Serien M–V waren in dem Reglement von 1841 zwar schon vorgesehen, wurden aber im Bas-Rhin erst viel später geschaffen. Dies liegt sicher an den begrenzten Abgaben der Verwaltung vor und nach 1870, aber auch an der Abneigung der Archivare der Reichslandzeit den französischen Akten gegenüber und an ihrer Vorliebe für Diplomatie und historische Forschung.

Die Regierung hatte 1853 über die Aufstellung summarischer Inventare (*Inventaires sommaires*) auf Grund eines allgemein gültigen Ordnungsschemas verfügt. Jedes Dokument wurde beschrieben, aber die Bestände nur grob geordnet. Diese übersichtliche, zusammenfassende Inventarisierung wurde von 1855 bis 1865 in 36 großen Foliobänden handschriftlich erstellt und später gedruckt. Das Ganze umfasst 17598 Einheiten. Es sollten zunächst, wie schon der Name *Inventaires sommaires* besagt, keine Spezialinventare oder Regestenwerke geschaffen werden. So wurden zum Beispiel die auf den Besitz einer Abtei oder einer Kirche bezüglichen Urkunden lediglich nach den Ortschaften aufgeführt und hierbei nur die ältesten und jüngsten Besitzer-

werbungen mit der Laufzeit der einzelnen Büschel (*liasses*) genannt. Dies galt ebenfalls für die Akten der Herrschaftsgebiete, wobei die einzelnen Dokumente nach Ortschaften oder nach zeitlicher Folge aufgeteilt wurden. Der erste Band (Serien C und D) erschien 1863 und der vierte und letzte (Ende der Serie G und die Serie H) 1872.

Die Extraditionen

Die Bestände der Archives du Bas-Rhin waren wie die meisten Archive im 19. Jahrhundert einer gewissen Austauschaktivität unterworfen, die nicht immer glücklich war. Die ersten Extraditionen waren global gesehen rein praktisch, und man interessierte sich kaum für historisches Archivmaterial. Deshalb blieb die Einheit dieser Bestände zunächst verschont. Dies änderte sich jedoch nach dem Vertrag von Lunéville, als 1803 der Präfekt des Bas-Rhin die Order bekam, dem Großherzogtum Baden die Archivalien, die die alten Territorien des Bistums Straßburg rechtsrheinisch angehen, auszuhändigen. Es handelte sich dabei um die Ämter Oberkirch und Ettenheim. Dafür bekam die Präfektur mehrere 100 Büschel, die an Frankreich gekommene Dörfer angingen, die damals in Rastatt gelagert waren.

1816 übergab die Präfektur an Bayern Archivalien zu 87 Gemeinden zwischen Lauter und Queich. Es handelte sich dabei meistens um Rechnungen und Forstverwaltungsakten aus der Departementverwaltung, aber auch aus dem Archiv der Intendance, zum Beispiel Bergzabern und Guttenberg betreffend.

1834 stellte Baden einen Antrag über die Auslieferung von Akten ehemaliger Besitzungen des Bistums Straßburg auf dem rechten Rheinufer, aber da er ziemlich unbestimmt war, konnte er von Frankreich abgelehnt werden.

Seit 1860 bezogen sich die Extraditionen auf andere Dokumente, und dies machte der Einheit mancher Bestände ein Ende. Alles fing mit einem Fehler des Archivars von Straßburg, Louis Spach, an. Er hatte 1860 24 Büschel mit 602 Dokumenten gefunden, darunter 82 Urkunden aus dem Bestand des Bistums Straßburg. Da sie die Ämter Ettenheim und Ortenau angingen, glaubte er, es handle sich um alte Austauschakten, die nie abgegeben worden waren. Er schlug dies nun Baden vor, das sie annahm und 55 Akteneinheiten aus dem 13. und 14. Jahrhundert dafür anbot. Die meisten dieser Archivalien entstammten dem Bestand des Bistums Speyer. In den Archives du Bas-Rhin wurden sie dann auf mehr als 20 Bestände verteilt. So fing der Archivalien-austausch aus historischen Beständen mit Baden an. Es folgten bald ähnliche mit Bayern und Preußen.

Es kam zu schwierigen Diskussionen, als der Direktor des Archivs in München Akten der Landvogtei Hagenau und einen Teil des Bestands Spon-

heim anforderte und dabei behauptete, die Akten der Landvogtei seien Dokumente der Wittelsbacher. Spach ließ nicht nach, übergab aber einen großen Teil des Bestands Sponheim, nachdem der zuständige Minister es ihm befohlen hatte. Dafür bekam Spach Akten, die in ihrer Mehrzahl für den Haut-Rhin bestimmt waren!

1870 beanspruchte Preußen seinen Anteil an dem Bestand Sponheim und bot dafür Archivalien der Grafschaft Saarwerden und von Territorien, die jetzt anderen Departements angehörten. Da der Bestand Sponheim schon sehr zertrümmert war, nahm Spach an. Der Minister unterschrieb den Vertrag am 20. Juni 1870, aber der Austausch geschah erst 1874.

Die Geschichte der *Archives départementales du Bas-Rhin* ist von der Persönlichkeit seines ersten Archivars Louis A. Spach geprägt. Spach war überall präsent, vielseitig, von erstaunlichen Fähigkeiten, jedoch ein Opportunist. Als langjähriger engster Mitarbeiter verschiedener Präfekten und als solcher u. a. vertraut mit den Berichten über die Lage in den deutschen Staaten, überstand er problemlos die verschiedenen Regimeänderungen des 19. Jahrhunderts. Er verschaffte in kurzer Zeit dem Archiv hohe Anerkennung. 1854 hatte er das gleiche Gehalt wie die anderen Direktoren. Politisch engagiert, stellte er sich mehrfach zur Wahl, wurde aber nie gewählt. Er war u. a. auch Sekretär der evangelischen Kirchenleitung (*Église de la Confession d'Augsbourg*) und Gründer der *Société littéraire* 1861. Er hatte sehr viele Beziehungen im Elsass, aber auch in Paris und im Ausland, vor allem bei der bayerischen Archivdirektion. Ab 1860, als das Wort Kultur ein wichtiger Begriff für das Departement wurde, nutzte Spach dies aus, für sich und für das Archiv. Leider hatte er nicht immer das beste Einvernehmen mit dem Innenministerium in Paris. Nach 1870 hat er über dieses Verhältnis sogar publiziert. Deshalb blieb er vielleicht im Amt bis zu seinem Tode 1879. 1877 nahm er sogar Partei für das neue Regime. Es waren aber sicher mehr seine Kenntnisse, die dazu geführt hatten. In seinen letzten Jahren kümmerte er sich hauptsächlich um den Druck der Inventare. Sein langjähriger Mitarbeiter François Fastinger durfte seinen Arbeitsplatz ebenfalls bis zur Pension behalten. Durch seine langjährige Erschließungsarbeit, die er aber sicher nicht allein leistete, hat Spach ein wertvolles Werk hinterlassen. Sicherlich hatten die Archivare damals mehr Zeit für die Klassifikation der Bestände, und die Archive waren nicht denselben Anforderungen wie heutzutage ausgesetzt, aber die damals geschaffene Grundlage ist wahr und fest und daher um so schätzbarer.

Literatur

- A. *Eckel* und A. *Verdier*: Etat général des fonds par fonds des Archives départementales – Archives du Bas-Rhin. Straßburg 1925.
- F. *Igersheim*: Noblesse, respectabilité, suffrage et pouvoirs dans le Bas-Rhin, 1848–1870. Thèse de doctorat. Straßburg 1991.
- D. *Peter*: Folgen der Zersplitterung von Geschichtsquellen. Das elsässische Beispiel. In: *Der Archivar*, Beiheft 4 (2000) S. 69–80.
- J. *Ruch*: Etude archéologique du grenier à blé de Strasbourg. In: *Chantiers historiques en Alsace* 4 (2001) S. 63–76.
- Ch. *Wolf*: Louis Spach. In: *Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne* 35 (2000) S. 3675–3676.